

Brüssel, 12. Dezember 2017

## Europäisches Parlament für eine vereinfachte GAP ab 2018

### Anreize zum Anbau von Protein- und Energiepflanzen gestärkt

Vor wenigen Wochen wurde durch Vertreter des Europäischen Parlaments, der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission bei der sogenannten Omnibus-Verordnung ein Kompromiss ausgehandelt. Diesen Kompromiss hat das Plenum des Europäischen Parlaments heute mit großer Mehrheit angenommen.

„Es wurde ein gutes Ergebnis für unsere Landwirte erzielt. Mit der Einigung wird die Agrarpolitik praxisingerechter und einfacher. Besonders freut es mich, dass es gelungen ist, die Möglichkeit zu mehr Artenvielfalt zu schaffen. So können in Zukunft im Rahmen des Greenings sowohl Elefantengras als auch die Durchwachsene Silphie und Honigpflanzen angebaut werden. Zudem wurde bei Eiweißpflanzen der Gewichtungsfaktor von 0,7 auf 1,0 angehoben“, kommentiert Norbert Lins, Mitglied des Agrarausschusses der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, das Abstimmungsergebnis.

Bei der Halbzeitbewertung sollten strukturelle Vereinfachungsvorschläge umgesetzt und eine praxisingerechtere Anwendung der GAP erreicht werden. Erweitert wurde das Instrument des Risikomanagements. Dieses wurde besser an die Bedürfnisse der Landwirte angepasst. Die Krisenreserve wird mit Blick auf effizienteres und zeitgerechtes Eingreifen umgestaltet. Die Definition „aktiver Landwirt“ soll wesentlich vereinfacht werden.

Einen Durchbruch gibt es auch beim Thema Dauergrünland. Nach dem unverständlichen Urteil des EuGH in diesem Zusammenhang war es notwendig, eine Klarstellung zu erzielen, die sowohl rückwirkend gilt und für die Zukunft Rechtssicherheit gibt.

„Mit diesem Beschluss ist es uns gelungen, die Position der Landwirte zu stärken und eine Vereinfachung der europäischen Agrarpolitik zu erreichen. Mich freut es, dass diese Vereinbarung rechtzeitig zum 1. Januar 2018 in Kraft treten kann“, so Norbert Lins abschließend.

Für weitere Informationen:

**Büro Norbert Lins MdEP: +32-228-37819**

### Hintergrund

Die Omnibus-Verordnung stellt ein Verfahren im Rahmen der Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU dar, an welchem mehrere Ausschüsse des Europäischen Parlaments mitwirken. Der landwirtschaftliche Teil der Verordnung wurde dabei von den nicht-landwirtschaftlichen Aspekten im Regional-, Beschäftigungs-, Industrie-, Transport-, Haushalts- und Haushaltskontrollausschuss herausgelöst, da die Verhandlungen dazu anders als bei den letztgenannten schon abgeschlossen sind.

Somit kann der landwirtschaftliche Teil noch ab Januar 2018 in Kraft treten.